

# GRUPPENHERBERGEN FERIENWOHNUNG NATURCAMPING

Ferienwohnung, Einfachstzimmer  
Abenteuercamp 04703 Klosterbuch

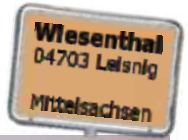
Gruppenherberge  
04703 Wiesenthal

**SACHSEN 2019**

**PDF  
Down-  
loadkatalog**

# Ferienwohnung / Gruppenherberge 04703 Wiesenthal

Übernachtung für Gruppen bis maximal 18 Personen



## Die Gruppenherberge in 04703 Wiesenthal

befindet sich direkt am Ufer des Flusses Freiberger Mulde - etwa auf halber Strecke zwischen Dresden und Leipzig gelegen. Wiesenthal ist ein Ortsteil der Stadt Leisnig. Gut ist der Standort per KFZ über die Autobahn 14 bzw. aus der Region Chemnitz / Erzgebirge über die A72 / B175 bzw. S 44 erreichbar.

Auch besteht die Möglichkeit, mit der Bahn (Strecke RB110 Leipzig - Grimma - Leisnig - Döbeln) anzureisen.

Hauptnutzer der Herberge sind Freundeskreise, Cliquen, ehemalige Studienkollegen und Arbeitskollektive. Meist wird die gesamte Herberge von Freitag bis Sonntag gebucht.

In der im „Ikea-Stil“ ausgestatteten Herberge (welche in zwei Bereiche untergliedert ist) finden 16 Personen in 2 bzw. 3 - Bettzimmern Platz. Im großen Aufenthaltsraum können zwei weitere Personen in Form einer „Aufbettung“ (Schlafcouch) nächtigen. Somit finden in der Gruppenherberge und FeWo maximal 18 Personen Platz.

Betrachtet man die Luftaufnahme vom gesamten Gelände, so erkennt man nahe der Straße die Herberge - und „unten“ am Fluss Freiberger Mulde befindet sich der wettergeschützte Grillbereich bzw. Freisitz. Auf dem Gelände befinden sich außerdem Parkplätze für etwa 6 bis 10 PKW.



Freisitz / Grillbereich mit extra Toiletten, Schutzdach, Tische und Stühle, Grill, Feuerschale ...





# Gruppenherberge 04703 Wiesenthal (Freibger Mulde)

Gruppenherberge und Freisitz am Fluss für 16 - 18 Personen



Zimmerplan der Gruppenherberge Bereich unten/oben



Zimmerplan Gruppenherberge



Küchenecke im großen Aufenthaltsraum

Der Aufenthaltsraum lässt sich auch als Schulungsraum nutzen. Technik wie Beamer, Flipchart kann man zubuchen.

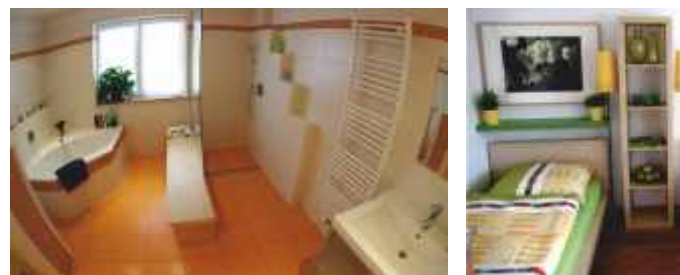
Im Erdgeschossbereich befinden sich zwei Schlafzimmern (je 1x Doppelbett+Einzelbett) sowie eine separate Küche und Sanitärbereich. Hier finden maximal 6 Personen (in zwei Schlafzimmern) Platz. Die Ausstattung ist modern mit einer funktionalen Einbauküche, Kühl/Gefrierschrank, Mikrowelle, Spüler, Backherd sowie Radio und Sat-TV. Die gesamte Herberge sowie die FeWo ist mit Fußbodenheizung ausgestattet.



Das gesamte Obergeschoß bietet vier separate Schlafzimmer mit je 2 bzw. 3 Betten. Mit den beiden zusätzlichen Aufbettmöglichkeiten im großen Aufenthaltsraum finden somit im Obergeschoß 13 Personen, in der gesamten Herberge maximal 18 Personen einen Schlafplatz.

Es gibt in der Herberge drei Bäder mit Dusche/Toilette. Ein großer Aufenthaltsraum ist mit einer Selbstversorgerküche, Kühlschrank, Spüle, Geschirrspüler, Mikrowelle, kleiner Backherd sowie mit einem modernen 65"-TV (inkl. Mediaplayer über USB-Stick) und einer 16:9 Bildwand ausgerüstet und bietet etwa 15-20 Teilnehmern Platz.

So kann dieser große Raum u.a. auch als Versammlungs- oder Seminarraum genutzt werden.

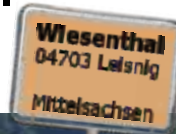


großer Aufenthaltsraum



# Ferienwohnung / Gruppenherberge 04703 Wiesenthal

Übernachtung für Gruppen bis max. 18 Personen



## PREISLISTE GRUPPENHERBERGE + FEWO WIESENTHAL

erste ÜN Herberge+FeWo komplett (max 18 TN)	<b>270 EUR</b>
weitere ÜN Herberge+FeWo (max 16-18 TN)	<b>220 EUR</b>
einmalige Endreinigungsgebühr ges. Herberge	<b>130 EUR</b>

Das Objekt wird vorrangig als Gruppenherberge angeboten bzw. genutzt. Leider ist keine Übernachtung von Einzelpersonen möglich.

optional Miete Bettwäsche / Handtuch 50x100cm p.P. **5 EUR**  
Die Bettwäsche kann auch selbst mitgebracht werden und ist eigenständig zu beziehen.

Miete komplett ausgestatteter Grill, Kohle, Zange **14 EUR**  
Kiste Brennholz, gesägt, reicht für 2-4h im Feuerkorb **14 EUR**  
Die Nutzung des regensicher überdachten Freisitzbereiches Freisitzbereiches ist im Mietpreis bereits mit enthalten.  
zusätzliche Tagesgäste bis max 22 Uhr **5 EUR p.P.**  
Schlauchbootmiete (3er / 10er Boote) direkt ab Wiesenthal bis Wasserschloss Podelwitz oder Grimma siehe Nebenseite!

**Adresse:** 04703 Leisnig, Wiesenthal 28

**Koordinaten:** N51°10.498 E 12° 53,232

**Check In:** ab 16 Uhr **Check Out:** gegen 10 - 11 Uhr

**Terminanfrage / Buchung:** per Buchungsformular über unsere WEB-Seite [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de). Danach senden wir Ihnen ein zeitlich befristetes Angebot zu. Nach Reisevertragsabschluss werden 10% Anzahlung fällig, die Restzahlung ist dann 14 Tage vor Reiseantritt zu überweisen.

**Verfügbarkeit:** April bis Oktober, Winterzeit nur eingeschränkt.

**Frühstück:** wie bei Gruppenherbergen üblich als „Selbstversorger“ zu organisieren. Die Einrichtung verfügt über eine gut ausgestattete Kücheneinrichtung (große Kaffeemaschine, Backherd, Geschirr ...)



Freisitzbereich direkt am Fluss

Direkt am Fluss: Feuerstelle, Grillbereich, Toiletten, Tische und Bänke sowie Kühlschrank und Geschirrspüle. Bei Buchung der Gruppenherberge ist die Nutzung dieses wettergeschützt überdachten Freisitzbereiches inklusive. Einschränkung: tagsüber 11 - 17:30 Uhr können ggf. hier Gäste/Gruppen von geführte Grilltouren/Schlauchboottouren für 2h Zwischenstation machen. Ab dem späten Nachmittag steht der Grillbereich natürlich exklusiv den gebuchten Gästen zur Verfügung.



großer Aufenthaltsraum in der Herberge 1. OG





# Freizeitmöglichkeiten Aktivitäten Herberge 04703 Wiesenthal

Schlauchboottouren auf der Mulde, Bogenschießen, Wanderziele ...



Schlauchboottour auf der Mulde ab Wiesenthal



Wasserschloss Podelwitz

## FREIZEITMÖGLICHKEITEN Herberge Wiesenthal

Ein typisches „Wochenendprogramm“ einer Gästegruppe 10 - 18 Personen sieht oft wie folgt aus:

**Freitag** bis zum späten Abend reisen alle Teilnehmer nach und nach an, bei Lagerfeuer und einem guten Wein verbringt man den ersten, langen Abend unten am Fluss (Freisitzbereich).

**Samstag** nach dem langen Frühstück startet man gegen 10:30 Uhr direkt an der Herberge zur Schlauchboottour - entweder 2h in Richtung Wasserschloss Podelwitz - oder als Tagestour bis in die sehenswerte!! Kleinstadt Grimma (mit Gruppentaxi zurück). Hat man das Wasserschloss Podelwitz als Ziel erreicht, (Bootsabholung dort gegen 12:30 Uhr) kann man sich z.B. als Wandergruppe per Pedes auf den Rückmarsch machen - die „kurze“ Variante zurück auf dem Mulde-Radweg, die ansprechendere Tour über die Leithenmühle (**Tipp**, siehe nebenstehende Information) und ggf. noch über die in Leisnig befindliche Burg Mildenstein zur Herberge Wiesenthal zurück. Den Abend verbringt man standesgemäß am Lagerfeuer in Form eines Grillpicknicks.

Am **Sonntag** nach einem langen Frühstück Abreise - oder z.B. noch ein Besuch von Kloster Buch.

weitere zubuchbare Möglichkeiten Herberge Wiesenthal:

Nutzung Bogenschießanlage (inkl. Einweisung)	<b>70 EUR</b>
Geocaching am Wasserschloss Podelwitz pro Set	<b>25 EUR</b>
Schlauchboot pro 10er Boot Tagestour nach Grimma	<b>90 EUR</b>
Halbtagestour zum Wasserschloss Podelwitz	<b>80 EUR</b>
Grillschwein / Feuerlachs Details/Preise siehe bei „Verpflegung“	

Das **Wasserschloss Podelwitz** erreicht man am bequemsten von der Herberge Wiesenthal aus per Schlauchboot. Im Wasserschloss findet man Gastronomie und Toiletten vor, auch ist das historische Schloss sehenswert. Tipp - ist die so genannte Heimatstube. Hinter dem eher nichtssagendem Name verbirgt sich eine riesige Ansammlung an DDR Relikten, sozusagen ein Schlossflügel voller Vergangenheit zum Anfassen. Kontakt Wasserschloss Podelwitz (Restaurant, Kiosk, Heimatstube unter: 034381 - 124600

weitere Infos unter: [www.wasserschloss-podelwitz.de](http://www.wasserschloss-podelwitz.de)



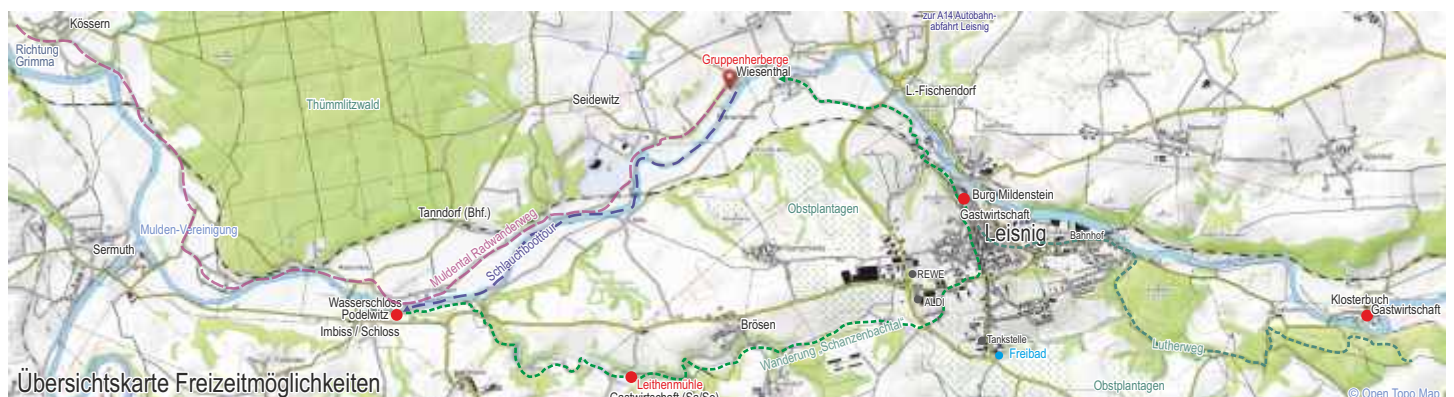
## Leithenmühle

etwa 1,5 „Stunden“ von Podelwitz oder Wiesenthal entfernt - unsere Wanderempfehlung!

Die versteckt im Schanzenbach liegende, historische Wassermühle wurde 1462 errichtet und ist seit dem mehr oder weniger in Betrieb. Unser Tipp für den Rückweg per Pedes - unbedingt in der **Leithenmühle** „Station“ machen - neben dem urigen Flair wartet hier an den Wochenenden gute Küche und ein Biergarten auf die Besucher. Siehe auch auf der Landkarte unten!



Geöffnet immer am Wochenende Gruppen nach Möglichkeit vorbestellen. Info und Reservierung: 034321-12853 Seit 2017 gibt es hier auch eine kleine Ferienwohnung für 2 bis max. 4 Personen. Mehr Details auf unserer WEB-Seite [www.outdoorteam.de / Leithenmühle](http://www.outdoorteam.de / Leithenmühle)



Übersichtskarte Freizeitmöglichkeiten



# Abenteuercamp / FeWo in 04703 Klosterbuch

Übernachtungsmöglichkeiten und Infos zum „Abenteuercamp“



In Tuchfühlung mit Ruinen und Gemäuern der alten Klosteranlage „Kloster Buch“ findet man das **„Abenteuercamp“**. Den zentralen Punkt bildet ein festes Rezeptions- und Sanitärgebäude mit Duschen, Waschräumen, Aufwaschbereich und Topfpüle, einem kleinen Aufenthaltsraum (Rezeption) und „Minikiosk“. Im Obergeschoss befindet sich eine **FERIENWOHNUNG** mit 5 Schlafzimmern für maximal 12 Gäste. Übernachtet wird „unten“ im **NATURCAMP** in einfachen (Tipi)zelten für etwa 4-8 Personen oder in spartanisch ausgestatteten **BLOCKHÜTTEN** mit berghüttenartigen Doppelstock-Liegeböden - ein eigener Schlafsack und Isomatte für Übernachtung ist notwendig. Außerdem stehen einige spartanisch ausgestattete **„EINFACHSTZIMMER“** mit Bett, Kleiderablage und zentraler Nutzung des Sanitärtraktes zur Verfügung.

Zwei große, an den Seiten offene Schutzdächer bilden den Mittelpunkt des Camps. Die großen Schutzdächer machen von Regenwetter unabhängig. Es gibt mehrere Aufenthaltsbereiche - ausgestattet mit Tischen, Bänken, „Küchenmöglichkeit“ sowie Grillplatz bzw. Feuerstelle(n).

Das Camp befindet sich in direkter Nachbarschaft zum historischen Gelände des **Kloster Buch** (nur touristische und kulturelle Nutzung) sowie gegenüber der **Gastwirtschaft** bzw. Biergarten „Zum frohen Mönch“.

Anreiseinfo und Lage: Das Abenteuercamp Klosterbuch mit Ferienwohnung, Blockhütten und Tipizelten findet man auf „halber Strecke“ zwischen Dresden und Leipzig im Bundesland Sachsen. Nahe der Städte Leisnig und Döbeln ist der kleine Ort am Ufer des Flusses Freiberger Mulde zu finden. Klosterbuch ist auch per Eisenbahn (Strecke RB 110 Leipzig - Grimma - Döbeln) erreichbar, allerdings sind es vom weitab befindlichen Haltepunkt fast 1.5 km zu Fuß bis ins Camp. Per Auto nutzt man die Autobahn A14 (Leipzig - Dresden) und fährt an der Abfahrt Leisnig ab.

Die Adresse (z.B. für Navigationsgeräte-Eingabe) lautet:

04703 Leisnig, Klosterbuch Nr. 3

Koordinaten: N 51°9.165 E 12°59.139



## Abenteuercamp Klosterbuch a.d. Freiberger Mulde





# Abenteuercamp und Ferienwohnung in 04703 Klosterbuch

Ferienwohnung 12 Betten / 5 Zimmer Einfachstzimmer für je 2 Personen



Direkt am Eingang in das historische Kloster Buch bzw. auch in das Abenteuercamp findet man die **Ferienwohnung**. Diese FeWo befindet sich im Dachgeschoss des sanitär- und Empfangsgebäudes. Sie besitzt einen separaten Eingang. Die Ausstattung der FeWo ist im typischen „Ikea-Stil“. Es gibt fünf Schlafzimmer, insgesamt finden maximal 12 Personen Platz. In zwei der fünf Zimmer steht neben einem Einzelbett ein so genanntes Doppelstockbett („Stockbett“)

Weiterhin gibt es zwei Sanitärbereiche (Dusche) und eine Küche. Es gibt die typische Ferienwohnung-Ausstattung: Kühlschrank, Mikrowelle, kleiner Backherd, Geschirrspüler, Wasserkocher, Kaffeemaschine sowie eine umfangreiche Geschirrausstattung.

Im zentralen Aufenthaltsbereich (ein großer, stabiler Esstisch für alle Übernächter) gibt es Radio, Sat-TV und DVD-Abspieler. Die Heizung erfolgt über Etagenheizung. Der Zugang zur Ferienwohnung wird über ein digitales Codeschloss geregelt, der sechsstellige Zugangscod für den jeweils gebuchten Übernachtungszeitraum wird den Gästen vor Anreise mitgeteilt.

## PREISLISTE FERIENWOHNUNG KLOSTERBUCH

erste ÜN (max 12 TN)	<b>170 EUR</b>
weitere ÜN (max 12 TN)	<b>140 EUR</b>
einmalig: Endreinigungsgebühr	<b>100 EUR</b>

optional Miete Bettwäsche / Handtuch 50x100cm p.P. **5 EUR**  
Die Bettwäsche kann auch selbst mitgebracht werden und ist eigenständig zu beziehen.

Miete komplett ausgestatteter Grill, Kohle, Grillzange **14 EUR**  
Kiste Brennholz, gesägt, für ca. 2 - 4h im Feuerkorb **14 EUR**

Buchbar von April bis Anfang Oktober, Winterbuchungen nur über mehrere Übernachtungen und auf Anfrage möglich.

Frühstück als Selbstversorger oder Anfrage bei der vis a vis befindlichen Gastwirtschaft „Zum Frohen Mönch“ unter Telefon **034321 68428** (Mo-Mi Ruhetag)



## Übernachtung / Buchung in den Einfachstzimmern:

Im Abenteuercamp Klosterbuch gibt es insgesamt fünf sehr einfach ausgestattete Zimmer. Diese so genannten **"Einfachstzimmer"** enthalten ein Doppelstockbett und eine Kleiderablage sowie einen kleinen E-Heizkörper. Es gibt keine separat Sitzcke oder Tische. Dafür kann man die Möglichkeiten im Campbereich an der Lagerfeuerstelle nutzen. Buchbar sind diese Einfachstzimmer nur in der Sommersaison von Mitte April bis etwa Mitte Oktober. Im Winter stehen diese Quartiere nicht zur Verfügung. Die Einfachstzimmer werden oft von Radfahrern auf dem Muldental-Radweg, von Lehrpersonal bei Klassenfahrten, Pilgerer auf dem Lutherweg oder von Musikern bzw. Künstlern bei den zahlreichen Kulturveranstaltungen im benachbarten Kloster Buch genutzt.

Diese Zimmer enthalten keine Dusche bzw. Waschbecken - es stehen die Sanitärbereiche im zentralen Gebäude zur Verfügung. Ebenso stehen dort Kaffeemaschine, Wasserkocher und E-Herd für die Nutzung (ohne Zusatzkosten) mit zur Verfügung. Feuerholz oder ein fertig bestückter Grill kann kostenpflichtig zugebucht werden.

## PREISLISTE „EINFACHSTZIMMER“ KLOSTERBUCH

Es stehen insgesamt 5 der „Einfachstzimmer“ zur Verfügung	
Einfachstzimmer zu max. 2 Personen (im Stockbett)	<b>27 EUR</b>
einmalige Endreinigungsgebühr pro Zimmer	<b>10 EUR</b>
optional Miete Bettwäsche / Handtuch 50x100cm p.P.	<b>5 EUR</b>

Die Bettwäsche kann auch selbst mitgebracht werden und ist eigenständig zu beziehen. Übernachtung im eigenen Schlafsack ist aus hygienischen Gründen ist nicht gestattet.

Tipp: Bei großen Gruppenstärken können alle Einfachstzimmer und die FeWo (22 Betten gesamt) zusammen gebucht werden.

Komplett-Pauschalpreis alle 22 Betten pro Nacht	<b>275 EUR</b>
Endreinigungsgebühr (einmalig)	<b>130 EUR</b>

Buchbar von Ende April bis Anfang Oktober, kein Winterbetrieb.



# Naturcamping u. einfache Schlafsack-ÜN im Camp Klosterbuch

## Tipizelte, Feuerstelle und Blockhütten vis a vis vom historischen Kloster Buch



Es gibt im Gruppen-Camp zwei **regensicher überdachte Aufenthaltsbereiche** für jeweils etwa 10 - 30 Übernachtungsgäste. Insgesamt finden maximal 60 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit im Camp Klosterbuch. Die beiden Aufenthaltsbereiche sind mit großen Dächern überdacht, so dass man auch bei starkem Regen problemlos und vor allem trocken am Lagerfeuer sitzen kann. Auch bei großer Sommerhitze spenden diese Dächer angenehmen, luftigen Schatten. Es gibt einfache Tische und Bänke ("Biertischgarnituren") und eine gemauerte Feuerstelle samt Feuerkorb.

Übernachtet wird in bereit stehenden Zelten (Tipi) und in einfachen Blockhütten. Die Zelte besitzen einen Boden, der mit Teppich ausgelegt ist. Für die Übernachtung ist von den Gästen Schlafsack und Isomatte mitzubringen. Pro Campbereich stehen den Gästen zwei Tipizelte und eine Blockhütte zur Verfügung. In je einem Tipizelt sowie in einer der Blockhütten können etwa vier bis maximal zehn Personen übernachten. Die Blockhütten sind innen mit einem großen, zweistöckigem, hölzernen Liege- und Schlafboden ausgestattet.

Für **durchreisende Rad- und Wasserwanderer** bzw. für Kleinstgruppen (1 bis max. 4 Personen) steht eine Blockhütte zur Verfügung. Auch kann in den Einfachstzimmern (wenn noch frei und verfügbar) übernachtet werden.

Eine verbindliche Anmeldung sowie die genaue Benennung der Check-In Zeit (... es ist nicht immer Personal „Stand-by“ vor Ort) ist unbedingt notwendig. Kleinstgruppen bzw. Rad- u. Wasserwanderer müssen allerdings am Morgen ihrer geplanten Übernachtung (besser noch am Vortag) mit uns telefonisch Kontakt aufgenommen haben bzw. nach einem freien Übernachtungsplatz anfragen. Noch **ein Hinweis in eigener Sache** - im Camp übernachten meist mehrere Gruppen, oft auch mit kleinen Kindern. Auch sind wir „dicht“ im Ortskern integriert, haben Sie Verständnis, das wir im gesamten Camp keine Radiorecorder, Player, Musikanlagen etc. zulassen. (Handgemachte Musik wie z.B. Gitarre am Lagerfeuer ist allerdings gern gesehen bzw. gehört) Das Abenteuercamp ist definitiv der falsche Platz für lautstarke Partys, Feten und „wilde“ Feierlichkeiten bis in die tiefe Nacht!



### PREISLISTE CAMP - ÜBERNACHTUNG KLOSTERBUCH

pro Person / Nacht (mind. 10 TN im Gruppencamp) **12 EUR**  
 pro Kind bis max 6 Jahre (mit Eltern) **5 EUR**

Kleinstgruppen 1 - 4 TN p.P. in Blockhütte ohne Anspruch auf einen eigenen Grill/Campbereich **12 EUR**

Zusatzpauschale bei Check In vor 16 Uhr (max. - 4h) oder Check Out nach 10 Uhr (max. + 4h) **30 EUR**

Tagesnutzung im Zeitbereich 10 bis max. 21 Uhr eines Campbereiches + Toilette max. 25 TN / pro Stunde: **25 EUR**

Komplettmiete Camp, Hütten, FeWo und Einfachstzimmer zusammen (22 Betten zzgl. Bettwäsche) sowie ca. 40 TN in Hütten / Zelten inkl. der Endreinigungspauschale(n) **700 EUR**

Schlafsack Isomatte wird benötigt, Dusche ist frei bzw. im Übernachtungspreis mit inbegriffen.

Miete komplett ausgestatteter Grill, Kohle, Zange **14 EUR**  
 Kiste Brennholz, gesägt, für 2-4h im Feuerkorb **14 EUR**

**Adresse:** 04703 Leisnig, Klosterbuch Nr. 3

**Koordinaten:** N 51.152769, E 12.985673

**Check In:** ab 16 Uhr, **Check Out:** gegen 10 - 11 Uhr

**Terminanfrage / Buchung:** per Buchungsformular über unsere WEB-Seite [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de). Danach senden wir Ihnen ein zeitlich befristetes Angebot zu. Nach Reisevertragsabschluss werden 10% Anzahlung fällig, die Restzahlung ist dann 14 Tage vor Reiseantritt zu überweisen.

**Verfügbarkeit:** April bis Oktober, kein Winterbetrieb.

**Frühstück:** ist als „Selbstversorger“ zu organisieren. Die Einrichtung verfügt über eine einfache Kücheneinrichtung (große Kaffeemaschine, Backherd, kleiner Kühlschrank).

Alternative: Gastwirtschaft gegenüber „Zum Frohen Mönch“ unter Telefon 034321 68428 (Mo-Mi Ruhetag) Frühstück vorbuchen.





# Freizeitmöglichkeiten in und um Abenteuercamp Klosterbuch

## Schlauchboottouren, Geocaching, Bogenschießen



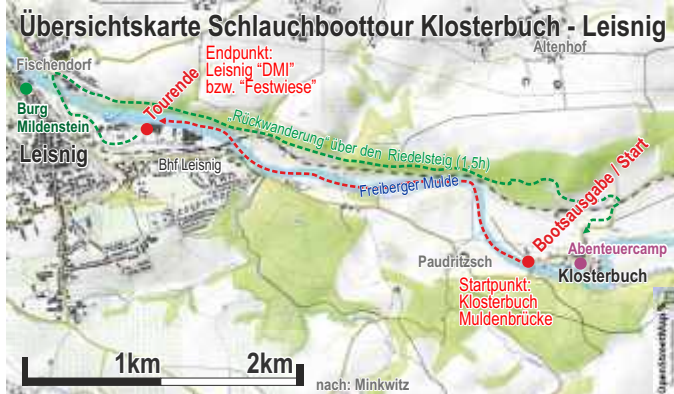
### SCHLAUCHBOOTTOUR KLOSTERBUCH BIS LEISNIG

Starten Sie zum Angebot „Schlauchboot Schnuppertour“ an der Flussbrücke in Klosterbuch zu einer Schlauchboottour in Richtung Leisnig. Diese Strecke ist sehr sicher und ideal für „Beginner“ sowie Schulklassen und Jugendgruppen geeignet. Die Bootsübergabe geht mit einer kurzen Einweisung einher, man benötigt etwa 1-2h Paddelzeit, um „relaxt“ bis nach Leisnig hinein zu treiben. In Leisnig empfehlen wir einen Besuch der Burg Mildenstein, zurück nach Klosterbuch gelangt man am besten über den „Riedelsteig“ (1,5 h Wanderung) oder per Kremser (Fam. Pohl).

**Vermiet-Preise Schlauchboote** (inkl. Schwimmwesten ...)

2-3 er Schlauchboot „Otter“ **50 EUR**  
6-10 er Schlauchboot „Hippo“ **85 EUR**

Auch kann man vormittags (9:30 Uhr Bootsausgabe) von Leisnig-Fischendorf aus die „langen Strecken“ bis Wasserschloss Podelwitz oder Grimma in Angriff nehmen. Mehr dazu auf den Katalogseiten bei „Schlauchbootvermietung Mulde“



### GEOCACHING - GPS SCHATZSUCHE IN KLOSTERBUCH

Geocaching ist derzeit sehr beliebt bei Jung und Alt - stellt es doch eine interessante Verbindung von Naturkontakt, Technik und Wissen dar. Wir haben im Umfeld von Klosterbuch über 50 Schatzpunkte installiert bzw. versteckt. An jedem Punkt gilt es, eine mehr oder weniger knifflige Aufgabe zu lösen! Vermietung eines kompletten „Schatzsuche-Sets“ bestehend aus einem vorprogrammierten GPS-Gerät (Garmin Oregon), Bedienungsanleitung, Karte, Stift sowie Aufgabebogen und verschlossenem Umschlag mit den Auflösungen. Zeitbedarf etwa 2-4 h. Pro Schatzsuche-Set rechnet man mit 2-4 Personen.

**Preis:** komplettes Schatzsuche-Set: **25 EUR.**

Bitte verbindlich vorreservieren. Mehr Details siehe unter: „Geocaching für Jedermann“



### BOGENSCHIEßEN IM ABENTEUERCAMP KLOSTERBUCH

Unter dem vorderen Schutzdach findet man eine Bogenschießanlage mit zwei Schießbahnen, Absperrung und Fangnetzen. Man kann diese komplette Anlage als Gruppe für 2-3 h mieten. Inklusive 2 Sportbögen, Unterarmschutz, ca. 20 - 30 Pfeile, Zielscheiben sowie Schreib-Liste für die Treffer. Den Gästen obliegt die Absicherung ihrer Bogenschießstand-Nutzung. Die Benutzung durch alkoholisierte Personen ist nicht statthaft.

**Preis für 2-3h Miete Bogenschießstand**

**70 EUR**





# Abenteuercamp Klosterbuch - Lagerfeuerküche /Verpflegung

## Kremsertouren und Wanderungen



### KREMSERFAHRT MIT DEM PFERDEFUHRWERK

Unsere Nachbarn, Familie Pohl betreiben biologische Landwirtschaft, einen Archehof und bieten für die Region Klosterbuch Kremserfahrten an. Oft wird eine Kremserfahrt als Rücktransport von Leisnig nach Klosterbuch bei einer Schlauchboottour genutzt. Maximal 16 - 18 Personen finden Platz auf dem Kremser. Terminabstimmung und Buchung 03432168137, Mail: tk@klosterbuch.com. Richtpreis: 2 h Tour **130 - 180 EUR** bzw. pro Person **10 EUR**



### WANDERN IM UMFELD VON KLOSTERBUCH

Rings um Klosterbuch findet man - für viele Gäste unerwartet - eine recht felsige und bergige Landschaft vor. Im Bereich von Klosterbuch und Leisnig hat sich der Fluss Freiburger Mulde bis zu 50m tief in das vulkanische Porphyrgestein eingekerbt. An den steilen Abhängen gibt es sehr schöne, z.T. an Klettersteige erinnernde Wege. Man kann auf mehreren markierten Wanderwegen ausgedehnte Touren unternehmen. Tipps bzw. sehenswerte Orte: Maylust-Aussicht gegenüber Kloster Buch, Hochwehr in Westewitz, Vulkanismus-Geotop im oberen Tal des Scheergrundes sowie der Riedelsteig entlang des Mulde-Flusses. Eine lohnende Wanderung als Verbindung zwischen Klosterbuch und Leisnig.



### FEUERLACHS - ABENDLICHE „ERLEBNISGASTRONOMIE“

Gemeinsam mit den Gästen führen wir einen unserer beliebten „Outdoor-Lagerfeuerkurse“ durch, Ziel der gemeinsamen „Arbeit“ ist es, mehrere ausgewöhnlich „vorbereitete“ Lachse bzw. Lachsforellen am Feuer zuzubereiten. Pro Person ca. 300g Fisch (große Lachsforelle mit Kopf/Schwanz),

viele frische Kräuter, Salz und dazu Schnittbrot sowie ein kräftiger Schluck kühler Weißwein ...

#### 2 h-Kurs „Feuerlachs“

Pauschalpreis bis 12 Personen

**240 EUR**

weitere Personen dann Einzelteilnehmerpreis von

**20 EUR**

### GRILLSCHWEIN AM SPIEß

fertig vorbereitetes, gebrühtes Grillschwein, dazu 10 - 20 kg Holzkohle, kleine Menge Brennholz, 1,5 l Rotweinlake, warmes Sauerkraut, 2-3 vorgeschnittene Brotlaibe (Mischbrot). Die Gäste müssen das Schwein selbstständig drehen und nach und nach die knusprige Kruste abschneiden. Inkl. Messer, Teller, Besteck und Gefäße.



#### Preis(e)

kleines Grillschwein für 15 - 20 Personen

**280 EUR**

großes Grillschwein für 20 - 30 Personen

**320 EUR**

Bitte verbindlich die Grillschweinebestellung mit Ort, Datum und Uhrzeit „Beginn“ spätestens 7 Tage vor Termin vereinbaren!

**FRÜHSTÜCK ?** ... gegenüber in der Gastwirtschaft Klosterschänke „Zum frohen Mönch“ (8 EUR pro Person, Mo bis Mi Ruhetag) vorbestellen unter: 034321 - 68428







Der Leisniger Burggraf Heinrich I. regte die Stiftung dieses Klosters an. Eine Urkunde stammt von 1192 mit Siegel und Handzeichen Kaiser Heinrichs des IV. Das Kapitelhaus, das Abthaus und die Krankenkappelle der Infirmierie sind weitgehend erhalten.

Heute wird das Kloster ausschließlich touristisch genutzt. Ausstellungen, Bauernmärkte, Workshops, Konzerte, Führungen u.v.m. sind Teile eines vielfältigen, fast ganzjährigen Angebotes. Besonders einladend ist die Klostersgastronomie. Egal, ob Klassentreffen, Familienfeiern, Hochzeiten oder Geschäftsjubiläen - die historischen Räumlichkeiten bieten Ihnen für jeden Anlass ein stimmungsvolles Ambiente. Nutzen Sie unbedingt einen Aufenthalt im Ort Klosterbuch um auch das uralte Kloster zu ergünden! Sie werden überrascht sein, was es für ein "Kleinod" zu entdecken gibt!

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Fördervereins liegt in den Kinder- und Jugendangeboten. Zu den Angeboten zählen u. a. kindgerechte Klosterführungen, Schreiben wie die Mönche im Scriptorium, Papierherstellung in der Schöpfwerkstatt.

weitere Infos, Buchung von Räumlichkeiten, Kulturprogramme, Führungen u. Veranstaltungen (z.B. Bauernmärkte, Konzerte ...)

**Förderverein Kloster Buch e. V.**

Klosterbuch Nr. 1, 04703 Leisnig

Tel.: 03 43 21 / 5 03 83 o. 6 85 92

KlosterBuch@t-online.de

Internet: [www.klosterbuch.de](http://www.klosterbuch.de)



Bauernmarkt in Klosterbuch



Kloster Buch ... auch ein Ort der Ruhe





# Lagerfeuerspecials Verpflegung Getränke

Verpflegungsangebote z.T. zum „Selberzubereiten“ am/auf dem Feuer



## FEUERLACHS - ABENDLICHE „ERLEBNISGASTRONOMIE“

Gemeinsam mit den Gästen führen wir einen unserer beliebten „Outdoor-Lagerfeuerkurse“ durch, Ziel der gemeinsamen „Arbeit“ ist es, mehrere ungewöhnlich „vorbereitete“ Lachse bzw. Lachsforellen am Feuer zuzu-bereiten. Pro Person ca. 300g Fisch (große Lachsforelle mit Kopf/Schwanz), viele frische Kräuter, Salz und dazu Schnittbrot sowie ein kräftiger Schluck kühler Weißwein ...

### 2h-Kurs „Feuerlachs“

Pauschalpreis bis 12 Personen

weitere Personen dann Einzelteilnehmerpreis von

**240 EUR**

**20 EUR**



## GRILLSCHWEIN AM SPIER für 15 - 30 Personen

Fertig auf die Grill-Dreheinrichtung aufgezogenes, vorgekochtes Grillschwein (etwa 20 bis 30 kg), dazu 15 kg Holzkohle, ca. 2 Liter Rotweinlake, Sauerkraut, 2 - 3 Schwarzbrote (Schnittbrot) sowie Messer, Teller, Geschirr und Besteck. Die Gäste müssen das Schwein nur noch selbstständig drehen und nach und nach die knusprige Kruste abschneiden. Zeitbedarf: mindestens 2,5 bis 3 Stunden! Preis inkl. Endreinigung und Resteentsorgung. Erfahrungsgemäß reicht das kleine Grillschwein für etwa 15 - 20 Personen, das „große Grillschwein“ ist ab etwa 20 Esser einzuplanen. Grillschwein verbindlich vorbestellen!

Preis kleines/großes Grillschwein

**280 € / 320 €**



**VEGETARISCHE GEMÜSEPFANNE** -Verstehen Sie diese Angebote nicht als "einfaches Essen", sonder als Teamevent bzw. niveauvolles Gruppenerlebnis "gemeinsam für ein warmes Essen arbeiten".

Feuer entfachen, frisches Gemüse putzen und zurechtschneiden, Dosen öffnen, weiter das Feuer am Brennen halten ... Ein Mitarbeiter übergibt der Gruppe ein komplettes "Set" an Gerätschaften, Pfanne, Feuerholz, Geschirr und Besteck sowie frisches Gemüse, Konserven, Brot, Gewürze und Pflanzenöl.

Pauschalpreis bzw. Mindestpreis inkl. 12 Personen:

**100 €**

jede weitere Person dann:

**9 €**

**GETRÄNKE-VERKAUF** Wir bieten ihnen ab einem Mindestumsatz von ca. 50 € den Verkauf von Getränken vor Ort an. Alle Getränke-Preise sind inkl. 19% MWST und zzgl. Pfand!

1,50 EUR 1,5-L Mineralwasser still / perlig  
2,50 EUR 1,5-L Limonade, Cola, Zitronenlimo  
2,00 EUR 0,5-L Vita Cola, Schorle, Säfte  
1,00 EUR 0,5-L Mineralwasser  
2,00 EUR 0,5-L Flasche Bier versch. Sorten  
25,00 EUR kompletter Kasten Bier versch. Sorten  
8 -10 EUR Wein 0.7 / 1 l Flaschen je nach Sorte  
Achtung, geringe Preisänderungen entsprechend den aktuellen Einkaufsbedingungen / Gebindegrößen freibleibend!



**GULASCHSUPPE ÜBER DEM FEUER** - Zeitbedarf etwa 2 Stunden. Abendprogramm oder interessante Abwechslung während eines Teamtrainings oder im Rahmen einer Outdooraktivität – und "nebenbei" noch ein leckeres Essen!

Gulaschsuppe wie auch die vegetarische Gemüsepfanne ist buchbar ab 12 Personen! Zeitbedarf mindestens 90 Minuten, besser 120 Minuten! Teamwork für ein warmes Essen - verstehen Sie diese Angebote nicht als "einfaches Essen", sondern als Teamevent bzw. niveauvolles Gruppenerlebnis.

Pauschalpreis bzw. Mindestpreis inkl. 12 Personen:

**100 €**

jede weitere Person dann:

**9 €**





# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsabschluss, Stornierung, Haftung, Impressum ...

### Reise- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Unger Outdoor Team GmbH

Die AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma Unger Outdoor Team GmbH (Reiseveranstalter) und dem Reisenden bzw. Mieter(n) und entsprechen dem deutschen Recht. Mit der Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung (auch als An- oder Bezahlung) bestätigt der Reisende bzw. Mieter die Anerkennung dieser AGB, die Bestandteil des Reisevertrages werden. Beachten Sie auch die Hinweise zu Hausordnungen, zum Datenschutz sowie die Vermietbedingungen von Sportartikeln.

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung bietet der Reisende/Mieter dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Aus Gründen der Nachweissicherung wird der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters an den Reisenden bzw. mit einer An- oder Bezahlung der Reise zustande. Die Reiseunterlagen und falls erforderlich der Reiseversicherungsschein werden dem Reisenden vom Reiseveranstalter bei- oder unverzüglich nach Vertragsabschluss übermittelt.

Der Reiseveranstalter geht mit Firmen, Vereinen, Institutionen (sog. juristischen Personen) nur einen Vertrag ein, wenn der Vertragspartner eindeutig benannt ist und durch die gesetzlich zur Vertretung befugten Organe wirksam vertreten ist. Die Reiseanmeldung von minderjährigen Reisenden als einzelne Reiseistnehmer (z.B. für die Angebote Kinderferienlager) ist nur von erziehungsberechtigten, erwachsenen Personen zulässig. In diesem Falle wird das ausgefüllte Formular "Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten" benötigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das dieser für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes nur zustande, wenn der Reisende dem Reiseveranstalter innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

#### 2. Bezahlung

Die Reise ist nach § 651k BGB insolvenzgesichert. Mit Vertragsabschluss und - falls erforderlich - nach Aushändigung des Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung mit dem touristischen Leistungsangebot ein und übersteigt der Reisepreis nicht 75 € pro Person pro Reisetag, so kann die Bezahlung auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden. Erfolgt die Reiseanmeldung 14 Tage oder weniger vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis nach Zugang der Buchungsbestätigung durch den Reiseveranstalter sofort zur Zahlung fällig.

#### 3. Leistungen

Der Inhalt und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Katalog bzw. in der aktuellen Präsentation der Reiseveranstalter sowie aus dem durch den Reiseveranstalter gemachten Reiseangebot und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Die im aktuellen Reisekatalog aufgeführten Angaben sind für den Reiseveranstalter verbindlich. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehenden Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzusammenhang der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und dem Reisenden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung für den Reiseteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig.

Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Verzögerung dem Reiseveranstalter die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot des Reiseveranstalters zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne erheblichen Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Bei offensichtlich und begründeten Rechenfehlern hat der Reiseveranstalter das Recht der Nachbesserung und Preisänderung.

#### 5. Leistungsänderungen auf Wunsch des Vertragspartners.

Es kann vorkommen, dass der Reisende auch nach Vertragsabschluss Änderungen oder Erweiterungen der Reiseleistungen wünscht. Dies sind z.B. Änderungen der Personenzahl bei Gruppen, Änderung oder Erweiterung im Leistungsumfang, ist dies durch den Reiseveranstalter realisierbar, so wird dem Reisenden die "Änderung zum Reisevertrag" durch den Reiseveranstalter bestätigt. Der Reiseveranstalter behält sich für Änderungenvertrag eine Berechnung von Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von maximal 10 Euro pro Vorgang vor. Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachten Bearbeitungsgebühren entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

#### 6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird der Reiseveranstalter zusätzlich zu dem schuldhaften Verhalten des Reisenden verpasst oder verhindert unvollständige bzw. ungültige Reisedokumente die An- oder Weiterreise, so gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung (Stornierungsgebühren) unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann, verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann diese Entschädigung unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren.

##### Stornierungsgebühren:

reisen entsprechend Katalog- Internet- und Reiseangebote:

ab Abschluss des Reisevertrages bis 21. Tag vor Reisebeginn:	10%
20. bis 14. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 13. Tag vor Reisebeginn	70%
Rücktritt oder Nichtantritt zum Reisebeginn	90%

Reisen auf der Basis einer Angebotserstellung und/oder individuellen Terminvereinbarung, Übernachtungsleistungen wie z.B. die Nutzung von Herbergen, FeWo's, Zimmern, Zelten und Camp-Bereichen sowie bei der Vermietung von Sportartikeln (z.B. Schlauchboote):

ab Abschluss des Reisevertrages bis 21. Tag vor Reisebeginn:	10%
20. bis 14. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 13. Tag vor Reisebeginn	70%
Rücktritt oder Nichtantritt zum Reisebeginn	90%

Besondere Stornierungsbedingungen bei Klassenfahrten und Projekttagen:

Ausschließlich bei Leistungen Klassenfahrt und Schüler-Projekttag gewähren wir ab Abschluss des Reisevertrages bis zum 1. Reisezeitpunkt eine kostenlose Stornierung. Die Stornierungszahlung von 2 Reisekosten, die dem Reisenden in Anspruch genommen wurde, gewährt der Teilnehmer, die meist auf den 12. und 27. ... Reisetage fest fixiert sind, werden davon nicht betroffen bzw. verlieren beim Untertreten der entsprechenden Gesamtleistungsnehmer ihre Wirkung.

Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Entschädigung entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Der Reiseveranstalter behält sich für die Ausstellung einer Stornierungsrechnung die Berechnung von Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe bis maximal 15 Euro pro Vorgang vor. Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachten Bearbeitungsgebühren entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet. Bei Stornierungen sind die kompletten Reiseunterlagen einschließlich Versicherungsschein bzw. ausgehändigte Tickets im Original an den Reiseveranstalter zurückzugeben. Die Kostenübernahme eines evt. notwendig werdenden, versicherten Rückversandes gehen zu Lasten des Reisenden.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekannerverseicherung. **"24-Stunden Stornierungsmöglichkeit"** Bei ausgewählten Vermietangeboten Schlauchboote bzw. Sportartikel sowie bei einigen Reiseangeboten wird empfohlen, die angebotene "24-Stunden Stornierungsmöglichkeit" abzuschließen. Diese Zusatzleistung ist kostenpflichtig. Mit dem Abschluss dieser "24h-Stornierungsmöglichkeit" hat man als Kunde das Recht, bis 24 Stunden vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen vom Miet- oder Reisevertrag zurückzutreten bzw. zu stornieren - und dabei die Rückerstattung des vollständigen Miet- oder Reisepreises zu verlangen. Der Eingang der "24h-Stornierung" muss in Schriftform und spätestens 24 Stunden vor Reise- oder Mietbeginn erfolgen. Eine weitere Voraussetzung der Nutzung dieser Stornierungsmöglichkeit ist die fristgemäße und vollständige Bezahlung dieser Leistung. Die Rücküberweisung des durch diese Stornierung fällig werdenden Rückerstattungsbetrages an den Kunde muss vom Reiseveranstalter innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

#### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Reiseabbruches wie z.B. vorzeitige Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht wahr, so besteht für den Reisenden kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

Bei nicht genutzten Vermietangeboten (z.B. bei Nichtantritt zur Vermietung oder Unpünktlichkeit) gelten die entsprechenden Stornierungsgebühren. Rder Vermieter behält sich zudem vor, entsprechende Mehraufwendungen und Transportkosten - die aus dem Nichtantritt zur Vermietung entstehen - dem Reisenden/Mieter in Rechnung zu stellen. Dem Reisenden/Mieter wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende/Mieter nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

#### 8. Absage und Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen die Reise absagen oder vom Reisevertrag oder Mietvertrag zurücktreten:

- Ohne Einhaltung eines angemessenen Fristenablaufs den Reisevertrag oder Mietvertrag zurücktreten, wenn der Reisende eine Vertragspflicht verletzt und der Reiseveranstalter dem Reisenden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat bzw. den Reisenden abgemahnt hat. Die Fristsetzung/Abmahnung ist entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Wird der Reiseveranstalter den Reisevertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Kosten, die durch die Rückreise an dem Reisevertrag zurückzutreten bzw. zu stornieren - und dabei die Rückerstattung des vollständigen Miet- oder Reisepreises zu verlangen. Der Eingang der "24h-Stornierung" muss in Schriftform und spätestens 24 Stunden vor Reise- oder Mietbeginn erfolgen. Eine weitere Voraussetzung der Nutzung dieser Stornierungsmöglichkeit ist die fristgemäße und vollständige Bezahlung dieser Leistung. Die Rücküberweisung des durch diese Stornierung fällig werdenden Rückerstattungsbetrages an den Kunde muss vom Reiseveranstalter innerhalb von 14 Tagen erfolgen.
- Bis 14 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn die in der Leistungsbeschreibung im Katalog, der Internetpräsentation oder in dem durch den Reiseveranstalter gemachten Angebot genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens zwei Personen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Andernfalls erhält der Reisende den bis dahin gezahlten Reisepreis zurück.

#### 9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so

können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Rückführerforderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen gelten die Mehrkosten des Reisenden zur Rückbeförderung der Reisenden zur "Wenn aus Gründen "höherer Gewalt" die Durchführung der Reise oder Vermietung (z.B. Schlauchbootvermietung) nicht mehr möglich ist oder Gefahr für den Reisenden/Mieter besteht, so hat der Reiseveranstalter / Vermieter das Recht der Stornierung der Vermietung bzw. Reise. Dies kann z.B. eine Hochwasserlage in Tendenz zu Hochwasserstufe 1 oder höher (z.B. im Bundesland Sachsen) sein. In diesem Falle erfolgt vom Reiseveranstalter die Rückerstattung der Reise- oder Mietkosten bzw. falls möglich das Angebot einer vergleichbaren Alternative. Wichtige Wetterungsverhältnisse, kühle Temperaturen und Regen zählen nicht unter diese Regelung.

#### 10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Reisenden bestimmen sich nach §§ 651c bis 651h BGB. Wird die Reise durch den Reiseveranstalter nicht wie vereinbart durchgeführt, so kann der Reisende innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Er kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ist die Reise mangelhaft, so kann der Reisende für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Die Anzeige des Mangels kann auch gegenüber der örtlichen Reiseleitung erfolgen. Ist von dem Reiseveranstalter keine örtliche Reiseleitung eingesetzt oder kann diese keine Abhilfe schaffen, so hat der Reisende den Mangel unverzüglich dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Es wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Mangel schriftlich anzugeben.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumutbar ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, die Kündigung schriftlich zu erklären. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe ein möglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Unfall, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

#### 11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäck-Versicherung empfohlen.

Besondere Sorgfaltspflicht wird vom Reisenden bei Leistungen wie z.B. Kanu- und Schlauchboottouren, geführte Wasserwandern, Höhlenerkundungen, Survival- und Wildnistrainings erwartet. Hierbei besteht potentiell ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Umknicken, Anstoßen, Abrutschen etc. der Reisenden bzw. Mieter ist durch einen besonders umsichtigen, vorsichtigen Aufenthalt sowie durch Aufmerksamkeit und Festhalten zu begegnen. Verliert ein Reiselteilnehmer bei einer geführten (vom Reiseleiter abgesicherten) Tour den Kontakt zur Reisegruppe, hat er abzuwarten, bis ein Vertreter des Reiseveranstalters ihn wieder zur Gruppe findet. Für den Reiselteilnehmer durch einen nicht vorhergesehenen Umstand zur Absicherung der Reise aus, so hat die Reisegruppe auf das Eintreffen eines Vertreters des Reiseveranstalters zu warten. Erfolgt durch den/die Reisenden eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Reise, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. Die in den aktuellen Katalogen und in den Internetpräsentationen gezeigten Fotos zeigen nicht immer die Situation und die Lokalisation der zugehörig beschriebenen Reise bzw. Serviceleistung. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen, die anhand von Fotos zu interpretieren bzw. zu sehen sind. Dies wäre z.B. ein anderer, verwendeter Bootstyp, eine andere Ersatzstelle einer Aktisportreize oder Verpflügungsausstattung. Verbindlich für die Leistungserbringung ist der beschriebene Umfang der jeweiligen Reise oder Serviceleistung entsprechend Ziffer 3.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausreibung ausdrücklich als Fremdleistungen (z.B. Transferleistungen durch ein Busunternehmen) gekennzeichnet werden. Für diesbezügliche der entsprechende Leistungsträger selbst. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Reiseveranstalter selbst für den Schaden verantwortlich ist. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist aus insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

#### 12. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

Die Gewährleistungsrechte sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter in schriftlicher Form geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche des Reisenden verfallen im übrigen in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

#### 13. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich über den aktuellsten Stand der Gesundheits- und Impfvorschriften selbst zu informieren. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

#### 14. weitere Hinweise, Besonderheiten bei Outdoor- und Aktivsport Reiseangeboten

- Ausdrücklich wird den Reisenden im Bereich Outdoor- und Aktivsport ein erhöhtes, potentielles Gefahrenrisiko beinhalten. Die Teilnahme an Reiselheiten, die ein potentielles Gefahrenrisiko enthalten, ist jedem Reisenden freigestellt. Unmittelbar vor Reiseeinführung wird in Form einer Einweisung auf Gefahren, Abläufe und Durchführungsdetails der entsprechenden Reise hingewiesen. Es wird eine schriftliche Kenntnisnahme der Belehrung/Einweisung aller an der Reise teilnehmenden Personen eingeholt.
- Bei minderjährigen Reisenden übernehmen der bzw. die Erziehungsberechtigten bzw. der von den Erziehungsberechtigten autorisierte Betreuer der Gruppe, Schulklassen o.ä. die volle Aufsichts- und Haftungspflicht - ausgenommen bei Anweisungen und Entscheidungen im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters (Durchsetzung Sicherheitsstandards vieler angebotener Aktivhaltungen z.B. Wassersport ...)
- Bei fachspezifischen Jugend-Reiseinhalten (Projektstage, Klassenfahrten, Kurse wie z.B. Kletter-ABC an der Kletterwand, Abseilen am Fels, Kanu-ABC Kurs, Flusswanderer) obliegt dem Betreuungspersonal der Gruppe die allgemeine Aufsichtspflicht. Die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt dem Reiseveranstalter. Es wird empfohlen, eine Unfall- bzw. Krankenversicherung abzuschließen.
- Bei Reiseangeboten und Vermietangeboten, welche nicht eine ständige Betreuung durch einen Vertreter des Reiseveranstalters beinhalten (sog. teilweise geführten und individuell durchzuführenden Aktionen und Touren) ist in der Reiseausreibung vermerkt sowie bei Vermietangeboten obliegt den Reiselteilnehmern sog. Eigenverantwortung. Bei dieser Kategorie von Reisen bzw. Vermietangeboten werden die Reisenden vor Beginn der betreffenden Reise auf potentielle Gefahren und Besonderheiten der Tour oder Aktion hingewiesen. Dem Reisenden obliegt bei dieser Art der Reise die allg. Sorgfaltspflicht. Für Verlust, Beschädigung von Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung, Diebstahl oder das Abhandenkommen von zur Verfügung gestelltem Ausrüstungsmaterial infolge der Verletzung von Vertragspflichten ist der betreffende Reiselteilnehmer bzw. der die Vertretungsvollmacht für die Reisegruppe übernommene Person verantwortlich.
- Hausordnung, Campordnung, Vermietordnung: Bei Aufenthalt in Camps, Herbergen und vergleichbaren Einrichtungen ist durch die Reisenden die entsprechend gültige und offen zugängliche Hausordnung bzw. Verordnungen (Zeltplatzordnung, Naturschutz, Nachruhe, Lärm- und Emissionschutz) einzuhalten. Nachruhe bzw. Campruhe ist generell im Zeitraum von 22:00 bis 08:00 zu gewährleisten, dies bedeutet, dass andere Reisende bzw. Gäste, Firmene Mitarbeiter oder Nachbarn in keinster Weise durch Lärm oder sonstige Störungen bzw. Emissionen belästigt werden. Die entsprechenden Haus- und Brandschutzordnungen sind in den Niederlassungen öffentlich auszugeben und können auf Anfrage an den Reisenden bzw. Vertragspartner vorab übermittelt werden.
- Bei den Kosten von Sportartikeln (z.B. Schlauchboote) gilt die entsprechende Vermietordnung bzw. die im abgeschlossenen Mietvertrag vereinbarten Bedingungen.
- Hygiene: Durch den Charakter vieler Abenteuer- und Outdoorreisen bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene und Halbbakterien/Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an das Essen nicht immer eingehalten werden können (z.B. Situationen bei Survivalkursen...). Ebenso bedingen Lagern/Übernachungen auf einfachen Biwakplätzen oder Flusswandererplätzen sowie Kurzeisangebote bis 72h nicht immer Anspruch auf sanitäre Einrichtungen (u.a. bei Wassersportevents, geführten Wasserwanderungen oder Survivalkursen).

#### 15. Datenschutz, Weitergabe von Adressdaten

Ausführliche Datenschutzinformationen finden Sie hier (detaillierte Infos auf extra Bereich der WEB-Seite [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de)). Erfolgt jedoch gegenüber dem Reiseveranstalter eine Anzeigefolge, die einen Verstoß gegen bestehende umwelt- oder verkehrrechtliche Verordnungen beinhaltet - und ist dieser Verstoß durch Reiselteilnehmer bzw. Mieter geschuldet, so behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, gespeicherte Adressdaten an die entsprechenden Behörden zur Klärung der Anzeige weiterzugeben.

#### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 17. Gültigkeit der Kataloge

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Druckfehler. Irrtümer bei Preisangaben und Terminangaben vorbehalten. Stand: 15.12.2018. Früher veröffentlichte Kataloge und Internetveröffentlichungen und darin gezeigte Preise und Inhalte verlieren mit dem Erscheinen der Kataloge bzw. neu eingestellten Internetinhalten ihre Gültigkeit.

#### 18. Gerichtsstand

- Der Unternehmenssitz des Reiseveranstalters ist ab dem 1.1.2019 in 04703 Leisnig (Sachsen). Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.
- Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkswirte oder Personen, die keinen nicht immer gerichteten Wohnsitz haben, oder gegen Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

#### 19. Impressum

Firmenschrift bis 31.12.18: Unger Outdoor Team GmbH, An der Talsperre 5, 09648 Mittweida  
Durch Verkauf der Firmenniederlassung 09648 Lauenhain ("Abenteuercamp") an Herrn Heiko Rudolph (0151/22832243 E-Mail: [abenteuercamp-lauenhain.de](mailto:abenteuercamp-lauenhain.de)) ändert sich die Anschrift der Firmenhauptniederlassung.

Firmenschrift und Firmensitz ist ab dem 01.01.19: Unger Outdoor Team GmbH, Klosterbuch Nr. 3, 04703 Leisnig  
Telefon: 0171 5374926 Internet: [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de), E-Mail: [info@outdoorteam.de](mailto:info@outdoorteam.de)  
Die Firmenrechtsform ist die GmbH, Herr Michael Unger ist alleiniger Geschäftsführer.

Weitere, sog. "nichtselbständige Niederlassung" wird betrieben in:  
04703 Leisnig Wiesenhalp 28 (Gruppenherberge, Bootslager)  
Die der Firma zugeleitete EU Umsatzsteuer-Ident.-Nr. lautet: DE 220918261.  
Die Steuernummer lautet: 222114/03024 - Finanzamt 09648 Mittweida (Mittelsachsen).  
Hinweis: Die AGB von Unger Outdoor Team GmbH gelten als urheberrechtlich geschützt. Es ist untersagt, die vorliegenden AGB oder Auszüge bzw. Zitate daraus zu verwenden. Die Fa. Unger Outdoor Team GmbH behält sich vor, bei Missachtung dieses Hinweises Schadensersatzforderungen zu erheben.